

Celaflor Wühlmausköder Arrex® wirkt schnell und sicher gegen Wühlmäuse (auch Schermäuse, Mollmäuse oder Erdkratten genannt). **Wühlmausköder Arrex®** vereint einen altbewährten Wirkstoff mit einem bewährten, gefriergetrockneten Köder auf Karottenbasis. Die Bodenfeuchtigkeit lässt den Köder aufquellen, der dann wie frische Karotten besonders attraktiv für Wühlmäuse ist. Aufgrund dieser Köderqualität ist eine ganzjährige Anwendung möglich. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig.

Anwendung: Wühlmausgänge an einigen Stellen öffnen. Mit Hilfe der Kappe Köder möglichst tief in die Gänge einlegen. Die Messzelle in der Kappe fasst 5 g. Köder verdeckt auslegen, Gangöffnung mit einer Steinplatte o. Ä. abdecken.

Anwendungsbereich	Anwendungsmenge	Anwendungszeit	Wartezeit
Gemüsekulturen (Freiland)	5 g/8 – 10 m Ganglänge	bei Befall; ganzjährig	(F)
Obstkulturen (Freiland)	5 g/8 – 10 m Ganglänge	bei Befall; ganzjährig	(F)
Zierpflanzenkulturen (Freiland)	5 g/8 – 10 m Ganglänge	bei Befall; ganzjährig	(N)
Weinrebe (Tafel- und Keltertraube)	5 g/8 – 10 m Ganglänge	bei Befall; ganzjährig	(F)

Wartezeiten: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Zusätzliche Hinweise zur Anwendung: Celaflor Wühlmausköder Arrex® wirkt schnell und zuverlässig. Maximal eine Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr. Maulwürfe dürfen mit dem Produkt nicht bekämpft werden. Wühlmausbefall erkennen Sie an den flachen Erdhaufen und den dicht unter der Erdoberfläche verlaufenden Gängen, die im Querschnitt hochoval (beim Maulwurf queroval) sind. Haustiere fernhalten, dafür sorgen, dass sie nicht an den Köder gelangen. Weitere Hinweise zu Pflanzenschutz finden sie unter: www.celaflor.de oder www.celaflor.at

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen: Gegen Schermaus (Wühlmaus) in Gemüse- und Obstkulturen, Zierpflanzen. Anwendung nur in den in der Gebrauchsanleitung genannten Anwendungsgebieten und nur zu den hier beschriebenen Anwendungsbedingungen.

Hinweise zum Schutz der Umwelt: Köder unzugänglich für Kinder und für Haus- und Wildtiere auslegen. Das Mittel ist giftig für Haustiere. Das Mittel ist sehr giftig für Vögel und Wild. Der Köder muss, gegebenenfalls unter Verwendung geeigneter Geräte, tief und unzugänglich für Vögel in die Nagergänge eingebracht werden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben. Die Anwendung des Mittels ist außerhalb von Forsten nur durch verdecktes Ausbringen zulässig (§ 2 Abs. 1 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung). Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Das Mittel ist giftig für Algen, Fische und Fischnährtiere. Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführende – ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden. Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Hinweise zum Schutz des Anwenders: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Wartezeiten: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Sonstige Hinweise: Kühl und trocken lagern. Bei angebrochener Packung muss mit abnehmender Wirksamkeit gerechnet werden. Völlig entleerte Packungen der Wertstoffsammlung zuführen.

Packungen mit Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben.

Vertrieb:

Deutschland: **Scotts Celaflor** G.m.b.H
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 28
D-55130 Mainz

Telefon: 01805/780300 (14 ct/Min. a. d. dt. Festnetz. Max. 42 ct/Min. aus den Mobilfunknetzen)
www.celaflor.de

Österreich: **Scotts Celaflor**
Handelsgesellschaft m.b.H
Postfach 163, A-5020 Salzburg
Telefon: +43 (0)662/45 37 13-0
www.celaflor.at

Zulassungsinhaber: Chem. Fabrik Wülfel
GmbH und Co. KG
Hildesheimer Straße 305
30519 Hannover



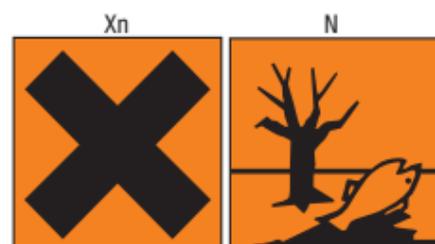
Nr. 033366 -60



4 062700 034767

1051/3479

Wirkstoff: 24g/kg Zinkphosphid
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Von Säuren fernhalten. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung vorzeigen. Packung nicht wiederverwenden. Unter Verschluss aufbewahren.



Gesundheitsschädlich

Umweltgefährlich

Chargen-Nr.: siehe Unterseite

Inhalt: **100 g**